Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Walldorf, 28.02.2024

Nummer	Verfasser	Az. des Betreffs		Vorgänge	
GR 36/2024	Boris Maier	905.2; 560.0; 022.30;		GR 31.05.2022	
	Marian Nemec	023.1		FA 22.11.2022	
				GR 13.12.2022	
				FA 27.02.2024	
			i I		Ĺ

TOP-Nr.: 9

BETREFF

Verzicht auf die Erhebung von Nutzungsentgelten für Trainings- und Übungsstunden in der Astoria-Halle

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mindereinnahmen in Höhe von rund 11.000 Euro pro Jahr und entsprechend höhere Umsatzsteuerkorrektur für die dann unentgeltliche Wertabgabe.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2022, auch für die Astoria-Halle den Erlass der Nutzungsentgelte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. Juli 2022.
- 2. Künftig soll auf die Erhebung der Nutzungsentgelte für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auch für die Astoria-Halle verzichtet werden.
- 3. Sonstige Veranstaltungen in der Astoria-Halle sollen entgeltpflichtig bleiben.

SACHVERHALT

Steuerliche Situation bei der Belegung der Astoria-Halle:

Mit dem Bau der Astoria-Halle wurde seinerzeit seitens der Stadt mit dem Finanzamt Heidelberg verhandelt, die Halle als sogenannten BgA - Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Körperschaftsteuergesetz) - zu führen, um die auf die Baukosten anfallende Vorsteuer geltend machen zu können. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung der Halle entsprechend umsatzsteuerpflichtig zu behandeln. Dieser Steuerstundungseffekt verhalt der Stadt zu einer Kassenentlastung in Höhe von damals 16% Umsatzsteuer auf die Netto-Baukosten. Über die folgenden Jahre wurde die Umsatzsteuer auf Entgelte und entgeltfreie Überlassungen entsprechend erklärt und beglichen.

Der Übungs- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine fällt unter diesen steuerbaren und steuerpflichtigen Ertragsbereich. Die bereits bisher nicht berechneten Belegungen für Kinder- und Jugendtrainingszeiten sind in diesem Zug als "unentgeltliche Wertabgabe" von der Stadt versteuert, bzw. in bestimmter Höhe der Vorsteuerabzug von den Baukosten korrigiert worden.

Die aktuellen Belegungszeiten für alle einzelnen Hallenteile belaufen sich auf insgesamt gerundet 84.581 Stunden im Jahr 2022. Davon sind mit 66.267 Stunden rund 78 % wie Schulturnen und Kinder- und Jugendtrainingszeiten bisher bereits unentgeltlich und nachzuversteuern. Von den bislang 21,65 % entgeltlichen Stunden entfallen 18,83 % auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb, der in den restlichen Einrichtungen der Stadt bereits nicht mehr abgerechnet wird und 2,82 % auf sonstige Veranstaltungen:

Belegungszeiten Astoria-Halle 2022	Jahresstunden	Prozent
Nutzungszeiten insgesamt	84.580,75	100,00%
davon unentgeltlich	66.267,25	78,35%
davon entgeltlich	18.313,50	21,65%
davon Trainings- und Wettkampfbetrieb	15.929,00	18,83%
davon sonst. Veranstaltungen	2.384,50	2,82%
davon steuerbefreit	1.622,00	1,92%
davon steuerpflichtig	762,50	0,90%

Die Verwaltung ist über den verpflichteten Steuerberater und direkt zwar immer wieder mit der Finanzverwaltung im Gespräch, inwieweit der BgA-Status nach dem bereits erfolgten Ablauf der Mindestlaufzeit von zehn Jahren gänzlich aufgehoben werden könnte, die Finanzverwaltung sträubt sich aber mit Verweis auf diverse Handlungsvorgaben von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bislang noch, auf das Anliegen der Stadt einzugehen. Mit der Umsatzsteuererklärung 2022 und der anstehenden Betriebsprüfung im Frühjahr 2024 soll dies aber nochmals angegangen werden, um eine Einigung zu erzielen.

Der Verzicht auf die Entgelterhebung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb führt in jedem Fall zu einer Ausweitung der Steuerkorrekturen für unentgeltliche Wertabgaben. Sollte die Finanzverwaltung auf der Einstufung als BgA bestehen, könnte künftig noch mit weiteren Folgen zu rechnen sein.

Durch die Reduktion der entgeltlichen Belegungen auf rund 3 % wird die Ertragsbasis soweit geschmälert, dass eine Einnahmeerzielungsabsicht nicht mehr nachhaltig erkennbar ist. Zumindest steht diese nicht im Verhältnis, wenn wieder größere Sanierungs- oder Baumaßnahmen an der Astoria-Halle erforderlich werden und hieraus wieder die ausgewiesene Vorsteuer geltend gemacht werden soll. Hier besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Erträge in ihrer Funktion als Steuerbasis anhand von Richtwerten vergleichbarer Einrichtungen geschätzt werden und daraus sowohl Umsatz- als auch Körperschaftsteuer generiert wird.

Situation nach Verzicht auf Entgelte in den restlichen Einrichtungen der Stadt:

Aufgrund der angestrebten Reduzierung des Verwaltungsaufwands wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2022 beschlossen auf die Erhebung der Nutzungsentgelte für städtische Einrichtungen – ausgenommen der Astoria-Halle und Grillhütte südlich des Tierparks – ab dem 1. Juli 2022 zu verzichten. Dieser Beschluss hat zu einer Ungleichbehandlung geführt, die sich darin äußert, dass Vereine seit dem 1. Juli 2022 ihren Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb in den Schulsporthallen kostenfrei durchführen können, wohingegen Vereine, die ihren Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb in der Astoria-Halle ausüben, Nutzungsentgelte begleichen müssen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Gemeinderatsbeschluss – unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bezüglich "Umsatzsteuer § 2b + Astoria-Halle = Betrieb gewerblicher Art" – rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 anzupassen. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Walldorfer Vereine soll der Erlass der Nutzungsentgelte für den Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb auch für die Astoria-Halle gelten.

Darunter fallen ausdrücklich nicht Einzelnutzungen zu Veranstaltungen kultureller, sportlicher und sonstiger Art wie zum Beispiel:

Constantia Walldorf e.V.: Ball der Constantia, Chorkonzerte, Rock Classics

Freundeskreis Constantia e.V.: Weihnachtsfeier Förderverein Hospiz Agape e. V. Benefizkonzerte SG Handball Frauen: Handball Total Restless Boots: Linedance Party

KG Störche: Prunksitzung, Kampagneeröffnung/Inthronisierung

Mineralien- und Fossilienfreunde: Mineralienbörse

Deutsch-Türkischer Elternverein: Vereinsfest zum internationalen Kindertag

Musikverein Stadtkapelle: Konzert Blasorchester: Konzert Darts Pub Walldorf Turnier

Rockin Retro: RnR Weekender

Verein zur Förderung von

Tanz, Show und Kultur: Tanzturniere Behindertensportverein Vereinsfest

SG Walldorf Astoria Mitgliederversammlung
Tafel Walldorf: Mitgliederversammlung

Gewerbeverein:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Nutzer der Astoria-Halle sowie noch zu begleichende Nutzungsentgelte bezüglich Trainings- und Wettkampfbetrieb seit dem 01.07.2022 auf:

Aktuelle Nutzer	Offene Nutzungsentgelte
Behindertensportverein Walldorf 1981 e.V.	Ja
Blasorchester Walldorf 1990 e.V.	Ja
Budo Club Samurai Astoria Walldorf e.V.	Ja
Constantia Walldorf 1878 e.V.	Ja
Karnevals-Gesellschaft Astoria Störche e.V. Walldorf	Ja
Keglervereinigung Walldorf e.V.	Ja
Motorsport-Club Walldorf-Astoria e.V.	Ja
Musikschule Südliche Bergstraße	Nein
Musikverein Stadtkapelle Walldorf e.V.	Nein
FC Astoria Walldorf e.V.	Nein
KSV Budo Dragons Walldorf Astoria e.V.	Nein
Restless Boots Walldorf e.V.	Ja
SAP Sinfonieorchester	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V. – Abteilung Handball Männer	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V Handball Frauen	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V. – Moderne Selbstverteidigung	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V. – Freizeit und Kultur	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V. – Abteilung Turnen	Ja
SG Walldorf Astoria 1902 e.V. – Abteilung Leichtathletik	Nein
VHS	Nein
Deutsch-Indischer Freundeskreis Walldorf e.V.	Nein
Verein zur Förderung von Tanz, Show und Kultur Walldorf	Ja
e.V.	

In der Vergangenheit wurden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb folgende Einnahmen erzielt:

```
2017 = +/- 11.000 Euro (brutto)
```

2018 = +/- 11.000 Euro (brutto)

2019 = +/- 11.000 Euro (brutto)

Die gebotene Gleichbehandlung der örtlichen Vereine und die steuerlichen Risiken abwägend schlägt die Verwaltung den nachfolgenden Beschluss vor. Andernfalls wäre eine Gleichbehandlung zur mit dem Aufleben der Entgelterhebung für die übrigen städtischen Einrichtungen zu erreichen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 in der Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat gemäß dem Beschlussvorschlag zu verfahren.
Matthias Renschler Bürgermeister